

## Informationen über den Praktikumsnachweis In der Fachoberschule, Klasse 11

Hamel, 27.08.2015

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

während des Jahrgang 11 der Fachoberschule ist ein einschlägiges Praktikum zu absolvieren, dessen ordnungsgemäße Durchführung bezüglich Inhalt und Dauer von der Schule zu prüfen ist. Da es sich aber nicht um ein betreutes Praktikum mit Besuchen im Betrieb handelt, beschränkt sich die Prüfung auf die Durchsicht der Praktikumsberichte und der Bescheinigungen des Betriebes vor der Versetzungskonferenz am Ende des Schuljahres. Die Anerkennung des Praktikums durch die Schule ist eine zwingende Versetzungsbedingung. Um Zeitprobleme zu vermeiden, rate ich Ihnen, unterrichtsfreie Zeiten (Ferien, Unterrichtsausfall) für das Praktikum zu nutzen und Urlaub erst nach dessen Beendigung zu nehmen.

Das Kultusministerium empfiehlt daher, der Schule vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsplan vorzulegen, aus dem die geplanten Tätigkeiten und deren zeitlicher Umfang hervorgehen.

Da ein solcher Plan insbesondere von kleineren Betrieben oftmals nicht erstellt werden kann und um trotzdem eine rechtzeitige Beratung und Lenkung vornehmen zu können, hat die Eugen-Reintjes-Schule zu Ihrem Schutz folgende Regelungen getroffen:

1. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält einen Zeitplan, in dem zwei freiwillige Überprüfungen (1. Woche nach den Herbstferien und 1. Woche nach den Weihnachtsferien) und eine verbindliche Überprüfung (Schuljahresende) des Praktikumsverlaufs anhand der Berichtshefte durchgeführt und dokumentiert werden. Gegebenfalls kann danach eine Beratung stattfinden.  
Sie sollten die freiwilligen Termine unbedingt wahrnehmen, um unangenehme Überraschungen am Ende des Schuljahres vorzubeugen!!
2. Bildet der Betrieb aus, so sollten die dort gebräuchlichen Berichtshefte verwendet werden. Alternativ können in der Eugen-Reintjes-Schule geeignete Berichtshefte zum Selbstkostenpreis von 3€ erworben werden.
3. Die Eugen-Reintjes-Schule stellt ein Formular zur Verfügung, auf dem der Betrieb in geeigneter Weise den ordnungsgemäßen Verlauf des Praktikums bestätigen kann.
4. Um eine angemessene Betreuung gewährleisten zu können, darf ein Betrieb in der Regel nicht mehr Praktikanten/Praktikantinnen beschäftigen als fest angestellte Mitarbeiter. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natalie Domke, Studienrätin